



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans zum Sondergebiet „SO Solarpark Beutelsbach/Fadering“

Der Gemeinderat hat am 05.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan zum Sondergebiet „**SO Solarpark Beutelsbach/Fadering**“ aufzustellen:

Der Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erstreckt sich auf die Flurnummer 1403 (Teilfläche) und 1445, jeweils der Gemarkung Beutelsbach und umfasst das Sondergebiet und die Ausgleichsflächen. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 6 ha, die bislang landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Geltungsbereich ist in beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

Die Gemeinde Beutelsbach unterstützt die Förderung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die seit dem 01.01.2001 durchzuführende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist anzuwenden. Das Planungsgebiet wird mit Hilfe des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und den Listen des Regelverfahrens zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung untersucht und bewertet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Beutelsbach hat am 12.06.2019 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Beutelsbach/Fadering“ in der Planfassung vom 12.06.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Sondergebiet „SO Solarpark Beutelsbach/Fadering“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vom

24.06.2019 bis 23.07.2019

im Rathaus in Aidenbach (Zimmer 12, barrierefrei zugänglich) während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.



Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 25.03.2019
- Regionaler Planungsverband vom 26.03.2019
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 27.03.2019
- Landratsamt Passau – Bauamt rechtlich 27.03.2019
- Landratsamt Passau – Städtebau vom 27.03.2019
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau vom 15.03.2019
- Staatliches Bauamt Passau vom 08.03.2019
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20.03.2019
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege vom 20.03.2019
- Markt Ortenburg vom 22.03.2019

Es sind folgende Arten (stichpunktartig) umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Allgemeines:

- Die Flächen werden momentan intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt und stellen demnach keinen besonderen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar.
- Der Standort befindet sich in einem „benachteiligten Gebiet“, welche bei Zuschlagsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu berücksichtigen sind.
- Lärmbelästigungen entstehen aufgrund der Anbindung und der Lage nicht.

2. Entwicklungsprognose des Umweltzustands:

- Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, insgesamt jedoch Zunahme an extensiven Grünflächen und heimischen Gehölzen

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen:

- Extensive Bewirtschaftung der anzusäenden Wiese unter den Modultischen ohne Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Zaun ohne Socken, Abstand zum Boden mindestens 15 cm, somit für Kleintiere durchlässig
- Geringhalten der Versiegelung durch Verwendung von Schraub-/Rammfundamenten
- Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen werden innerhalb des Pflughorizontes verlegt (ca. 30 cm Tiefe)
- Eingrünungsstrukturen (Hecke)
- Lage der Ausgleichsflächen im direkten Anschluss zum Eingriff
- Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten:

- Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen laut Landesentwicklungsprogramm Bayern keine Siedlungsflächen im Sinne der Zielsetzung 3.3 Anbindegebot darstellen, wird auf eine Alternativprüfung verzichtet.

5. Zusätzliche Angaben

- Begründung zum Bebauungsplans zum Sondergebiet „SO Solarpark Beutelsbach/Fadering“
- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.



Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter <http://www.beutelsbach.de/rathaus/bekanntmachungen/bebauungsplaene>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beutelsbach, den 13.06.2019

Michael Diewald
1. Bürgermeister

angeschlagen am	veröffentlicht auf
abgenommen am	der Homepage am:

Anlage zur Bekanntmachung

